

TEIL A PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

IFESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR Reines Wohngebiet § 3 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,4 Grundflächenzahl § 16 + 17 BauNVO

GFZ 0,4 Geschößflächenzahl § 16 + 17 BauNVO

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 16 + 17 BauNVO

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE

o offene Bauweise § 22 BauNVO

g geschlossene Bauweise § 22 BauNVO

Baugrenze § 23 BauNVO

Baulinie § 23 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHE

offentl. Verkehrsfläche § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG

offentl. Fußweg § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG

P Parkplatz § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG

Straßenbegrenzungslinie § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG

Höhenlage der Verkehrsfläche § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGE

Finstrichtung § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG

GRÜNFLÄCHEN

allgem. Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG

Kinderspielplatz § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Vorbehaltsfläche für Rückhaltebecken § 9 Abs. 2 Nr. 6 BBauG

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 Abs. 4 BauNVO

Abgrenzung unterschiedlicher Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG

GGA/GST (WR g II) Gemeinschaftsgaragen, Gemeinschaftsstellplätze mit Angabe der Nutzungs-Berechtigten § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 5 BBauG

Trafostation § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG

Fläche zur Beseitigung von Abwässern § 9 Abs. 1 Nr. 7 BBauG

Baugrundstück für den Gemeinbedarf, Post § 9 Abs. 1 Nr. 1f BBauG

III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Flurstücksgrenze

entfallene Flurstücksgrenze

Höhenlinie

Flurstücksnummer

Hausnummer

vorhandene Gebäude

von der Bebauung freizuhaltende Fläche

mit Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche

STRASSENPROFILE

Maßstab 1:100



NOCH FESTSETZUNG

GRÜNFLÄCHE

DAUERKLEINGÄRTEN § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG

BERICHTIGT UND ERGÄNZT GEMÄSS BESCHLUSS DER RATSVERSAMMLUNG VOM: 17.9.1975

SCHLESWIG, DEN 17.9.75  
Dr. Richter  
(Dr. Richter)  
BÜRGERMEISTER

Erneut berichtigt und ergänzt gem. Beschluß der Ratsversammlung vom 23.3.1976

SCHLESWIG, DEN 28.4.1976  
Dr. Richter  
(Dr. Richter)  
BÜRGERMEISTER

STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23 A QUARTIER ERBEERENBERG / OSTTEIL 3. AUSFERTIGUNG

Gemäß des § 10 Bundesbaugesetz (BauB) vom 27.1.1950 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über langgestaltete Festsetzungen vom 10.4.1959 (GVBl. Schl.-L. S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des BauB vom 9.12.1959 (GVBl. Schl. Holst. S. 12) wird nach Anhörung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 24.5.73 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 A, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach §§ 3 und 9 BauB auf der Grundlage des aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 23.10.67

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 13.10.69 bis 13.11.69 nach vorheriger am 1.10.69 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Angelegensfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen.

Schleswig, den 6.11.74  
Dr. Richter  
(Dr. Richter)  
BÜRGERMEISTER

Schleswig, den 6.11.74  
Dr. Richter  
(Dr. Richter)  
BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 1.4.1974 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 24.5.73 gebilligt.

Schleswig, den 6.1.75  
Dipl.-Ing. Peter Otto  
Verordnungsreferent  
am Stadtmagistrat  
Postfach Nr. 2 Tel. 0481-2097  
Öfftl. best. Verm.-Ing.

Schleswig, den 6.11.74  
Dr. Richter  
(Dr. Richter)  
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanansatzung wurde nach § 11 BauB mit Erlaß des Innenministers vom 25.2.75 (Az.: IV 810 c - 813/04 - 59.76 (23 A)) erteilt.

Dieser Bebauungsplan ist an 15.6.76 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt mit der Begründung öffentlich aus.

Schleswig, den 15.6.76  
Dr. Richter  
(Dr. Richter)  
BÜRGERMEISTER

Schleswig, den 15.6.76  
Dr. Richter  
(Dr. Richter)  
BÜRGERMEISTER

Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers vom 17.5.76, Az.: IV 810 c - 813/04 - 59.76 (23 A), bestätigt.

SCHLESWIG, DEN 15.6.76  
Dr. Richter  
(Dr. Richter)  
BÜRGERMEISTER

STADT SCHLESWIG  
DER MAGISTRAT  
Dr. Richter  
(Dr. Richter)  
BÜRGERMEISTER